

**ENTSCHEIDUNG DER KOMMISSION**

vom 21. Dezember 1993

**über das Musterformblatt zur Mitteilung einer Entscheidung über die Vergabe  
des gemeinschaftlichen Umweltzeichens**

(94/10/EG)

**DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN  
GEMEINSCHAFTEN —**gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen  
Gemeinschaft,gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 880/92 des Rates  
vom 23. März 1992 betreffend ein gemeinschaftliches  
System zur Vergabe eines Umweltzeichens<sup>(1)</sup>, insbeson-  
dere auf Artikel 10 Absatz 3,

in Erwägung nachstehender Gründe :

Nach Verordnung (EWG) Nr. 880/92 trifft die zuständige  
Stelle des Mitgliedstaates eine Entscheidung über die  
Vergabe des Umweltzeichens, nachdem sie das Produkt  
bewertet hat. Ferner ist vorgesehen, daß diese Entschei-  
dung zusammen mit den vollständigen Beurteilungser-  
gebnissen sowie einer Zusammenfassung dieser Ergeb-  
nisse der Kommission mitgeteilt wird.Das Musterformblatt soll zu einer besseren Transparenz  
der Produktbeurteilung und des Vergabeverfahrens  
beitragen.Die in dieser Entscheidung vorgesehenen Maßnahmen  
entsprechen der Stellungnahme des in Artikel 7 der  
genannten Verordnung eingesetzten Ausschusses —**HAT FOLGENDE ENTSCHEIDUNG ERLASSEN :***Artikel 1*Das in Artikel 10 Absatz 3 der Verordnung (EWG) Nr.  
880/92 vorgesehene Musterformblatt wird hiermit wie im  
Anhang angegeben festgelegt.*Artikel 2*

Diese Entscheidung ist an alle Mitgliedstaaten gerichtet.

Brüssel, den 21. Dezember 1993

*Für die Kommission*

Yannis PALEOKRASSAS

*Mitglied der Kommission*<sup>(1)</sup> ABl. Nr. L 99 vom 11. 4. 1992, S. 1.

ANHANG

Musterformblatt, das von der zuständigen Stelle für eine Mitteilung gemäß Artikel 10 Absatz 3 oder für Informationen gemäß Artikel 10 Absatz 7 der Verordnung (EWG) Nr. 880/92 des Rates auszufüllen ist

DATUM DER ANTRAGSTELLUNG [ ] [ ] [ ] ANTRAGSNUMMER (\*) [ ]

ENTSCHEIDUNG [ GENEHMIGT ] [ ABGELEHNT ] (?)

Frist für den Eingang von Einwänden anderer zuständiger Stellen bei der Kommission (?) [ ] [ ] [ ]

1. ANGABEN ÜBER ZUSTÄNDIGE STELLE

NAME UND VOLLSTÄNDIGE ANSCHRIFT TELEFON FAX
.....
Kontaktperson : .....

2. ANGABEN ÜBER ANTRAGSTELLER

NAME UND VOLLSTÄNDIGE ANSCHRIFT TELEFON FAX
.....
[ ] Hersteller [ ] Importeur [ ] Anderer (bitte nähere Angabe) .....
Kontaktperson : .....
Produktionsstätte : .....

3. ANGABEN ZUM ANTRAG

[ ] Erstantrag [ ] Erneuerung — Registriernummer des Erstantrags angeben (\*) [ ]
[ ] Anderer (bitte nähere Angabe — ggf. auf besonderem Blatt)

4. PRODUKTBE SCHREIBUNG

Produktart : .....
Warenbezeichnung(en) : .....
.....

5. Welche Kommissions-/Ratsentscheidung ist auf das Erzeugnis anwendbar?

/	/EWG
---	------

6. Erfüllt das Erzeugnis die Artikel 1 und 4 der Verordnung?

Ja  Nein  → Antrag abgelehnt

Wurden alle in Ziffer 5 der Entscheidung festgelegten Kriterien erfüllt?

Ja  Nein  → Antrag abgelehnt

Wurde die Vergabe eines Umweltzeichens für dieses Erzeugnis zuvor abgelehnt?

Nein  Ja

— Wann?

--	--	--

— Von welcher zuständigen Stelle?

--

— Registriernummer (\*)

--

7. Dieser Abschnitt ist nicht zu beantworten, wenn der Antrag abgelehnt wird.

Produktbeurteilung nach Artikel 4 der Verordnung und Produktgruppen — Kriterien, die in der unter 6 genannten Entscheidung festgelegt sind.

ERGEBNISSE DER PRODUKTBEURTEILUNG (\*):

Schlüsselkriterien

Kriterien zum optimalen Gebrauch (ggf.)

Leistungskriterien (ggf.)

Andere Kriterien (ggf.)

PRÜF-/TESTSTELLE:

Name der verantwortlichen Person:

Name der Stelle:

Adresse der Stelle:

*Anmerkungen:*

- (1) Von der zuständigen Stelle zugewiesene Nummer, die auf dem Antragsformular für die Verwendung des Umweltzeichens angegeben ist.
- (2) Unzutreffendes streichen.
- (3) Die Frist beträgt 30 Tage nach Eingang des Musterformblatts bei der Kommission.
- (\*) Registriernummer für erfolgreiche Anträge.
- (†) Registriernummer für abgelehnte Anträge.

Das ausgefüllte Formular muß eingereicht werden bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:

Generaldirektion XIA.2  
TRMF 4/111  
Rue de la Loi 200  
B-1049 Brüssel  
Tel.: (32-2) 299 03 85 — Fax (32-2) 299 03 13

**Nur für den Kommissionsgebrauch**

Datum der Antragstellung

--	--	--

Registriernummer

--

Kopien

BE	DA	DE	EL	ES	FR	IR	IT	LU	NL	PT	UK
----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----	----

Datum

--	--	--

(\*) Wenn nötig extra Blätter verwenden.